



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern**

Volksschulhäuser in Frankreich

**Hintraeger, Karl**

**Darmstadt, 1904**

A) Rundschreiben vom 30. Juli 1858.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

Da ein Mangel an Volksschulen vorhanden ist und viele Eltern ihre Kinder nicht in den konfessionslosen öffentlichen Volksschulen unterbringen können, müssen sie dieselben, auf Kosten der Stadt, in die konfessionellen Privatschulen senden. Zur endgültigen Behebung der Schulnot wurde in jüngster Zeit eine Stadtanleihe von 65 Millionen Franken aufgenommen.

Die Zahl der Kinder des vorschulpflichtigen Alters von 2 bis 6 Jahren betrug 170 000. Kleinkinderschulen bestehen 160 mit 650 Klassen, 30 000 Schülern und 720 Lehrkräften. Die Ausgaben für das Jahr 1900 waren für die Kleinkinderschulen 2 800 000 Franken, für die niederen Volksschulen 13 800 000 Franken. Die Gesamtausgaben für das Pariser Schulwesen betragen 32 Millionen Franken.

Die im Jahre 1849 begründeten Schulkassen sind eine besondere Pariser Einrichtung; aus denselben wurden 1900 1 360 000 Franken für Schülerwohlfahrtseinrichtungen ausgegeben, wovon 1 Million Franken auf Schulküchen entfielen, die seit 1880 bestehen, 220 000 Franken auf Ausflüge und Ferienkolonien, welche 1887 begründet wurden, 60 000 Franken auf Kindergärten und 80 000 Franken auf verschiedene Einrichtungen. Für Prämien in den Volksschulen bewilligte der Staat 230 700 Franken; außerdem wurden an die besten Schulkinder Sparkassenbücher im Betrage von 105 900 Franken verteilt. Für Schuhwerk und Kleidungsstücke wurden 500 000 Franken an arme Schulkinder verausgabt. Seit 1889 wurden Knaben- und Mädchenhorte (*Classes de garde*) eingerichtet, von welchen derzeit 350 bestehen, für welche 600 000 Franken verausgabt wurden. Die Kosten der schulärztlichen Aufsicht waren 100 800 Franken. Die Schulbedürfnisse werden den Kindern unentgeltlich verabfolgt, und betragen die Ausgaben für Bücher, Hefte, Federn u. f. w. im Jahre 1900 für ein Kind 2,80 Franken.

## 2. Kapitel.

### Bestimmungen für den Bau und die Einrichtung von Volksschulhäusern<sup>10)</sup>.

Die wichtigsten Schriftstücke, welche Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung der Volksschulhäuser in Frankreich enthalten, sind:

- A) Das Rundschreiben vom 30. Juli 1858;
- B) der ministerielle Bericht über die Pariser Weltausstellung im Jahre 1867;
- C) der Erlaß des Seine-Präfekten vom Januar 1872;
- D) das Programm desselben vom Jahre 1873;
- E) das Rundschreiben vom 15. Juni 1876;
- F) das Reglement vom 17. Juni 1880;
- G) das neue Reglement vom 28. Juli 1882;
- H) das Pariser Reglement vom 11. März 1895.

#### A) Rundschreiben vom 30. Juli 1858.

Die wesentlichsten Stellen dieses Rundschreibens, soweit es sich auf bauliche Anordnungen bezieht, sind folgende:

Die erste Forderung an ein Schulgrundstück ist eine zentrale Lage, leichter und luftiger Zugang. Das Schulhaus soll einfach und bescheiden, aber bequem sein, entfernt von lärmenden und ungesundem Wohnungen und Betrieben, welche den Kindern moralisch oder physisch schaden könnten.

Das Lehrzimmer ist zu unterkellern, mit Holzboden zu versehen, gut zu beleuchten, dem Einflusse der Sonnenstrahlen zugänglich zu machen und mit Fen-

<sup>10)</sup> Der Wortlaut der einzelnen Schriftstücke wurde zum Teil den Originalerläßen entnommen, zum Teil aus nachstehenden Werken entlehnt:

- P. PLANAT. *Nouveau Reglement pour la construction des écoles primaires*. Paris 1881.
- F. NARJOUX. *Écoles publiques en France et en Angleterre*. Paris 1881.
- J. A. NONUS. *Les batiments scolaires*. Paris 1883.
- C. POMPÉE. *La maison d'école rurale*. Paris 1877.

27.  
Rundschreiben  
vom  
30. Juli 1858.

thern auszufatten, die zur Erleichterung der Lufterneuerung mit Klappflügeln verfehen find.

Die Wohnung des Lehrers und feiner Familie foll mindestens 3 Räume und eine Küche umfaffen. Womöglich ift ein Garten anzulegen.

Als Verfammlungsraum vor Schulbeginn und als Erholungsraum foll ein gefchlossener Hof oder ein bedeckter Platz vorhanden fein.

Das Ausmaß des Lehrzimmers hat der Schülerzahl zu entfprechen; die Schülerzahl umfaßt alle Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren, d. i.  $\frac{1}{5}$  der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Der Klaffenraum foll jedem Kinde 1<sup>qm</sup> Fläche und 4<sup>m</sup> Höhe bieten, nachdem fich diese Ausmafse als zweckmäfsig bewährt haben. Bei älteren Gebäuden kann ausnahmsweife die Höhe von 3,50<sup>m</sup> bewilligt werden.

In gemifchten Schulen find die Knaben und Mädchen durch eine Trennungswand zu fcheiden. Die Bedürfnisanfalten follten vom Lehrerplatz aus überfahbar fein und find für beide Gefchlechter zu trennen.

### B) Bericht über die Parifer Weltausftellung vom Jahre 1867.

28.  
Bericht über  
die 1867er  
Ausftellung.

Der vom Minifter des öffentlichen Unterrichtes über die Ausftellung vom Jahre 1867 veröffentlichte Bericht enthält folgende Angaben über die Bauausführung:

Die Fundamente find aus Bruchfteinen mit hydraulifchem Mörtel auszuführen, in derfelben Art die darauf ftehenden Mauern bis 1,50<sup>m</sup> über dem Gelände; darüber werden die Mauern aus Ziegeln, Bruchfteinen, Quadern oder Holz, je nach der landesüblichen Bauweife ausgeführt. Die Fußböden der Räume des Erdgefchoffes follten aus Holz (Eichen oder Fichten), Asphaltetrich oder Pflafterung befehen. In den oberen Gefchoffen find die Böden aus Eichen- oder Fichtenholz oder aus Tonfliefen herzustellen. Die fchwachen Zwischenwände find nach landesüblicher Bauart auszuführen. Das Gehölze für das Dachwerk, Decken, Türen und Fenster kann aus Eichen- oder Fichtenholz, die Tragbäume (Schwellen) für die Zwischenwände follten nur aus Eichenholz fein.

Die Koftenüberfchläge haben flets drei Teile zu umfaffen: 1) Schulhaus und Lehrerwohnung; 2) Nebengebäude; 3) befondere Ausstattung, welche die Gemeinde dem Schulgebäude angedeihen läßt.

### C) Erlafs des Seine-Präfekten vom Januar 1872.

29.  
Erlafs des  
Seinepräfekten  
vom  
Januar 1872.

Nachdem die Stadt Paris eine grofse Zahl von Schulgebäuden in einem kurzen Zeitpunkte zu erbauen hatte, wurde zur Vermeidung unnötiger Ausgaben im Januar 1872 von feiten des Präfekten des Seine-Departements ein Erlafs herausgegeben, der zur gröfsten Einfachheit und Sparfamkeit aufforderte.

Nach diefem Erlafs follten die Schulgebäude die einfachfte Grundform aufweifen; zur Erleichterung der Überfichtlichkeit find alle Gebäudevorfprünge zu vermeiden; die Dächer follten als einfache Satteldächer mit Hängerinnen hergefellt werden.

In äußeren Bezirken mit wohlfeilem Baugrund follten die Klaffen und bedeckten Spielplätze in einem Erdgefchofs untergebracht werden, wodurch eine geringere Fundamenttiefe zuläffig ift. Zur Bauausführung vermeide man die Verwendung von Haufeifen und verzichte auf Pilafterarchitekturen und reichere Umrahmungen.

Die bedeckten Spielplätze follten in einfacherer Art mit Holzftändern auf Steinfockeln oder Ziegelmauern ausgeführt werden.

Die Dachdeckung foll aus Ziegelmateriale, die Rinnen und Abfallrohre aus Zinkblech, letztere bis 2,00<sup>m</sup> über dem Boden aus Gußeifen fein. Für die Decken empfehlen fich weiche Holzträme auf eichenen Unterzügen, die nach Erfordernis durch eiferne Säulen unterfützt werden können. Die Ausführung von Holztäfelungen ift auf das geringfte zuläffige Maß zu befchränken. Die Grundmauern find im Anfnchlufs an die Ifolierung des Erdgefchofsfußbodens durch eine mit Sand gemifchte Asphaltgufschicht, gegen Grundfeuchte zu fchützen.

Die Klaffen, bedeckten Spielplätze, Treppen und Gänge find 1,5<sup>cm</sup> hoch mit Ölfarbe, darüber mit Leimfarbe zu freichen; die Decken find zu weiffen. Alles Holzgetäfel, Küche und Aborte erhalten Ölfarbanfrich, die Wohnräume Papiertapeten.